

Fortbildungen 2016

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII – Rechtsansprüche auf Hilfen für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung

Termin: 22.09.2016 Von 9:30 bis 14:30

Tagungsort : Fachhochschule Potsdam, FB Sozialwesen
Friedrich-Ebert-Str. 4 / Alter Markt
Raum: 4070/1 2. Etage
14406 Potsdam

Referent: Benjamin Raabe
Rechtsanwalt, Tätigkeitsschwerpunkt u.a. Jugendhilferecht

Teilnahmegebühr: 60 €, 40 € für BOJE e.V. - Mitglieder
Die Teilnahmebestätigung erfolgt nach Überweisung des Teilnehmerbeitrags auf das unten angegebene Konto.

Immer wieder gibt es Streit, wie jungen Menschen mit psychischen Schwierigkeiten geholfen werden kann. Fachkräfte des Jugendamtes oder Sozialamtes müssen psychologisch/ kinderpsychiatrische Gutachten verstehen und fachlich einordnen, um eigenständig entscheiden zu können, ob eine Teilhabebeeinträchtigung des jungen Menschen am Leben in der Gesellschaft vorliegt oder zu erwarten ist. Letztere wird häufig verneint und die Hilfe abgelehnt. In dieser Veranstaltung wird der aktuell rechtliche Rahmen, z.B. Leistungsvoraussetzungen und Abgrenzungskriterien zur Zuständigkeit der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB XII, dargestellt. Darüber hinaus werden die Eingliederungshilfen in Abgrenzung zu Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten durch Schule und anderen Sozialleistungsträgern rechtlich einsortiert, das Verfahren im Jugendamt erörtert und Grundkenntnisse in der Durchsetzung der Rechte dieser jungen Menschen vermittelt. Ansprüche gegenüber Krankenkassen und Krankenversicherungen sind nicht Bestandteil dieser Fortbildung. Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit.

Anmeldung: per Brief oder e-Mail bis zum 19.09.2016 an:

E-Mail: info@boje-brandenburg.de
Internet: www.boje-brandenburg.de

Ansprechpartner: Günther Elbel

BOJE – Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg e.V.

Konto Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
IBAN: DE81 1605 0000 100098351615711
BIC: WELADED1PMM